



Qualitätsmanagementkonzept für das Promotionswesen im Promotionsverband der Hochschulen für angewandte Wissenschaften Baden-Württemberg

BESCHLOSSEN VOM PROMOTIONSSENAT AM 02.06.2025 IM EINVERNEHMEN MIT DER VERBANDSVERSAMMLUNG VOM 09.05.2025

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	1
Abbildungsverzeichnis.....	2
Präambel.....	3
1. Qualitätsmanagement – Qualitätsziele, Instrumente der Qualitätssicherung und Evaluation	3
2. Qualitätsgesicherte Strukturen	7
2.1. Forschungsevaluation.....	7
2.2 Strukturelle Voraussetzungen der Forschungseinheiten	8
2.3. Forschungsstärke der Mitglieder	8
2.4. Aufnahmeverfahren für professorale Mitglieder.....	10
2.5. Kriterien für die Verlängerung der Mitgliedschaft im Promotionszentrum BW-CAR	11
2.6. Allgemeine Bestimmungen	12
3. Akteurinnen und Akteure, Rollen und Verantwortlichkeiten.....	12
3.1 Verbandsvorstand.....	12
3.2 Promotionssenat.....	13
3.3 Forschungseinheiten.....	13
3.4 Promotionsausschüsse	13
3.5 Prüfungskommission.....	13
3.6 Professorale Mitglieder	13
3.7 Zentraler Konvent der Doktorandinnen und Doktoranden	14
3.8 Externe AG Qualität in der Forschung.....	14
3.9 Wissenschaftlicher Beirat.....	14
3.10 Ombudsstelle.....	14
3.11 Gleichstellungsbeauftragte.....	15
3.12 Verbandsverwaltung	15
4. Qualitätssicherung der Promotionsverfahren	15
4.1 Zentrale Erfassung der Doktorandinnen und Doktoranden und Annahmeverfahren	16
4.2 Betreuung.....	16
4.3 Qualifizierung von Promovierenden und Betreuenden	18
4.3.1 Beratung.....	18
4.3.2 Prüfung.....	19
5. Evaluation und Befragungen	19
6. Ausblick.....	19

7. Ergänzende Dokumente und Regelungen zur Qualitätssicherung	20
Anlagen	20
Zentrale Erfassung der Doktorandinnen und Doktoranden im Promotionsverband Baden-Württemberg.....	20
Ziel und Zweck der Erfassung der Doktorandinnen und Doktoranden.....	20
Verfahren der zentralen Erfassung	21
Datenstandards, Datenschutz, Datensicherung	24
Merkmalsanforderungen an das Doktorandenmanagementsystem.....	24
Softwareanbieter.....	25
Impressum	26

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Qualitätsmanagement im Promotionswesen und Akteurinnen und Akteure im Promotionsverband. „Plan“ steht für die Zieldefinition und Maßnahmenplanung, „Do“ für die Umsetzung und „Check“ für die Analyse und Prüfung der Maßnahmen. Mit „Act“ wird die Anpassung des Qualitätsmanagements auf Basis der Evaluation und im Diskurs mit den genannten Akteurinnen und Akteuren bezeichnet.	6
Abbildung 2: Strukturen für ein qualifiziertes Betreuungsumfeld und qualitätsgesicherte Promotionsverfahren	7
Abbildung 3: Aufnahmeverfahren für professorale Mitglieder im Promotionszentrum .	10
Abbildung 4: Darstellung der Verlängerung der Mitgliedschaft im Promotionszentrum unter Anwendung der Verlängerungskriterien.....	11
Abbildung 5: Formale Schritte zu Beginn der Promotion. DMS = zentrales Doktorandenmanagementsystem (Ausführungen im Doktorandenerfassungskonzept)	16
Abbildung 6: Vereinfachtes vorläufiges Verfahrensmodell der zentralen Erfassung von Doktorandinnen und Doktoranden im Promotionsverband. Die Einteilung des Promotionsverlaufs in die vier Phasen entspricht dem Verlaufsmodell gemäß UniWIND ¹ ; PV-Verwaltung = Verwaltung des Promotionsverbands.....	23

Präambel

Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist zentrale Aufgabe des Promotionsverbands der Hochschulen für angewandte Wissenschaften Baden-Württemberg (im Folgenden auch Promotionsverband oder Verband genannt). Zur Qualitätssicherung des Promotionswesens – der Strukturen und Prozesse im wissenschaftlich-organisatorischen Umfeld der Promotionsverfahren – richtet der Promotionsverband ein zentrales Qualitätsmanagementsystem ein, das gem. § 5 Abs. 1 S. 1 LHG unter der Gesamtverantwortung des Verbandsvorstands steht und sich an anerkannten Qualitätsstandards ausrichtet.¹

1. Qualitätsmanagement – Qualitätsziele, Instrumente der Qualitätssicherung und Evaluation

Geleitet durch den Anspruch höchster Qualität im Promotionswesen setzt sich der Promotionsverband Qualitätsziele, die sich an den Empfehlungen² des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg orientieren. Die Qualitätsziele finden in den Satzungen, Verfahrens- und Promotionsordnungen des Promotionszentrums Anwendung, werden durch Instrumente der Qualitätssicherung (siehe Tabelle 1) unterstützt und geben die Themen des Qualitätsmanagements und der Evaluation des Promotionswesens vor. Dabei steht das Qualitätsmanagement in enger Verzahnung mit dem Gleichstellungskonzept und dessen Zielmatrix und setzt sich Gleichstellung selbst ebenfalls als Teilziel und Qualitätsmerkmal.

Der Promotionsverband legt dabei großen Wert auf die Wertschätzung der Vielfalt auf allen Ebenen. Die Anerkennung und Integration unterschiedlicher Perspektiven, Hintergründe und Fähigkeiten innerhalb des Verbands schaffen nicht nur eine inklusive Forschungsumgebung, sondern sind auch entscheidend für ein ganzheitliches Qualitätsmanagement. Diversität wird hier als inhärenter Bestandteil betrachtet, der zu einer umfassenden und präzisen Auswertung von Ergebnissen und Weiterentwicklung der Prozesse beiträgt. Unterschiedliche Blickwinkel und Erfahrungen ermöglichen es dem Verband, besser auf die Bedürfnisse und Anforderungen seiner Mitglieder einzugehen und so seine Leistungen zu steigern. Darum ist es ein Anliegen des Verbands, Diversität auf allen Ebenen zu fördern und zu schützen.

¹ Wissenschaftsrat (2002): Empfehlungen zur Entwicklung der Fachhochschulen, Drs. 5102/02, [zuletzt abgerufen: 10.10.2023];

Hochschulrektorenkonferenz (2014): Die engagierten Hochschulen Forschungsstark, praxisnah und gesellschaftlich aktiv, [zuletzt abgerufen: 10.10.2023]

² MWK (2013): Qualitätssicherung im Promotionsverfahren: Baden-Württemberg geht voran, [zuletzt abgerufen: 10.10.2023]

Globales Ziel:

**Aufbau eines exzellenten Umfelds für Promotionen,
um innovative Forschung mit Anwendungsbezug auf höchstem Niveau zu fördern**

Leitziel:

**Exzellente Forschung der Nachwuchswissenschaftlerinnen und
Nachwuchswissenschaftler stärken**

Wir legen das Augenmerk auf herausragende Betreuung, umfassende Förderung überfachlicher Kompetenzen und der Befolgung ethischer Grundsätze, um wissenschaftliche Integrität zu verankern. Die vielfältige Vernetzung in einem übergreifenden Hochschulnetzwerk und weit darüber hinaus ermöglicht den Blick über den Tellerrand und erweitert das Spektrum der eigenen Forschung. Unser Ziel ist es, ideale Voraussetzungen für die innovative Forschung von Morgen zu schaffen.

Teilziele	Instrumente und Indikatoren
Herausragende Betreuung und Unterstützung	- Verbindlichkeit und Transparenz im Betreuungsverhältnis: Promotionsvereinbarung mit Mindestinhalten - Meilensteinvereinbarungen/Unterstützung im Zeitmanagement - Betreuungsgespräche: offene, wertschätzende, regelmäßige Kommunikation - Feedback- und Gesprächskultur
Kompetenzerwerb in überfachlichen Schlüsselqualifikationen und forschungsorientierte Studien	- Angebote (Promotionszentrum und individuelles Studienprogramm)
Konfliktmanagement und Ombudsstelle	- Bekanntheit der Verfahren und Stellen - Subjektive Erfahrungen
Wissenschaftliche Standards, Ethik und Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis	- Kenntnis der Standards - Veranstaltungen und Angebote (Kenntnis davon, Teilnahme)
Ausgezeichnete Forschungsbedingungen und Einbindung in die Scientific Community	- Wissenschaftlich-organisatorisches Umfeld: Kollegiale Betreuung durch forschungsstarke Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in Forschungseinheiten mit ausreichend breiter Vertretung des wissenschaftlichen Faches - Vernetzung hochschulübergreifend und (inter-)national - Teilnahme an Konferenzen, Tagungen etc.

Leitziel: Transparente Prozesse etablieren und zukunftsfähige Rahmenbedingungen schaffen <i>Innovative Forschung benötigt effiziente und verständliche Prozesse, um die bestmöglichen Rahmenbedingungen für einen erfolgreichen Weg in der Wissenschaft zu bieten. Damit sichern wir nicht nur die Transparenz in der Datenlage, sondern können auch evidenzgestützt einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess gewährleisten.</i>	
Teilziele	Instrumente und Indikatoren
Fundierte Datenbasis	- Zentrale Erfassung der Promovierenden - Self-Management mittels Promovierendenmanagementsystem - Promotionsdauer - Abschlussquote - Abbruchquote
Transparente Prozesse	- Zulassungsvoraussetzungen: Masterabschluss als Regelvoraussetzung - Auswahlverfahren: Kollegiale Auswahlentscheidung in Promotionsausschüssen - Dissertation als Gegenstand der mündlichen Prüfung
Interessenvertretung und Partizipation	- Vertretung der Promovierenden durch Sitze im Promotionssenat - Vernetzung in zentralem Konvent der Doktorandinnen und Doktoranden
Leitziel: Ein gutes Promotionsumfeld bieten - Echte Karriereperspektiven für alle eröffnen <i>Ein gutes Umfeld ist Voraussetzung für exzellente Forschung – wir wollen die richtigen Bedingungen bieten, um gute Arbeit zu ermöglichen. Dabei ist es von zentraler Bedeutung, echte Perspektiven für alle zu schaffen und Vielfalt und Chancengerechtigkeit zu leben. Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler sollen bestmögliche Vereinbarkeit von Familienaufgaben und wissenschaftlicher Arbeit erfahren. Zudem steht Unterstützung bei der Planung unterschiedlicher Karrierewege bereit.</i>	
Teilziele	Instrumente und Indikatoren
Produktive Bedingungen	- Ausstattungszufriedenheit (Literatur, Labore, örtliche und zeitliche Flexibilität etc.) - Zeit für Dissertation - Auskömmliche Finanzierung
Gleichstellung und Vereinbarkeit von Familienaufgaben und Promotion	- Subjektives Empfinden der Gleichstellung (nach Geschlecht) - Subjektive Vereinbarkeit von Promotion und Care-Aufgaben - Vorhandensein, Kenntnis und Nutzung von Unterstützungsangeboten (z.B. aus dem Gleichstellungskonzept)

Chancengerechtigkeit und Barrierefreiheit	- Benachteiligungsverbot - Barrierefreiheit der Räumlichkeiten - Barrierefreiheit und Zugänglichkeit der Materialien/Literatur/Informationen auf der Webseite etc.
Unterstützung bei der Planung von Karrierewegen	- Beratung durch Betreuerin oder Betreuer - Angebote auf Ebene des Verbandes (z.B. Beratung, Veranstaltungen, Informationen etc.)

Tabelle 1: Qualitätsziele und Instrumente der Qualitätssicherung

Das Qualitätsmanagementsystem des Promotionsverbands, hier im PDCA-Zyklus dargestellt (Abbildung 1), organisiert („Do“) und evaluiert („Check“) die Erreichung der Qualitätsziele („Plan“) und passt diese in einem kontinuierlichen Steuerungs- und Strategieprozess („Act“) an.



Abbildung 1: Qualitätsmanagement im Promotionswesen und Akteurinnen und Akteure im Promotionsverband. „Plan“ steht für die Zieldefinition und Maßnahmenplanung, „Do“ für die Umsetzung und „Check“ für die Analyse und Prüfung der Maßnahmen. Mit „Act“ wird die Anpassung des Qualitätsmanagements auf Basis der Evaluation und im Diskurs mit den genannten Akteurinnen und Akteuren bezeichnet.

2. Qualitätsgesicherte Strukturen

Promotionen auf höchstem Niveau mit ausgezeichneten Forschungsbedingungen setzen qualitätsgesicherte Strukturen voraus: d. h. ein wissenschaftlich-organisatorisches Umfeld, das die Betreuung durch forschungsstarke Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in Forschungseinheiten mit ausreichend breiter Vertretung des wissenschaftlichen Faches umfasst.

Zur Sicherung dieser strukturellen Voraussetzungen der Verleihung des eigenständigen Promotionsrechts werden daher Qualitätsanforderungen umgesetzt, die sowohl die individuelle Forschungsstärke der betreuenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, als auch eine für die innerfachliche Differenzierung hinreichende Gesamtgröße der Forschungseinheiten sicherstellen.³ Dies geschieht auf Basis einer kontinuierlichen und unabhängigen Evaluation der erbrachten Forschungsleistungen und der Betrachtung der Forschungsstärke unter Berücksichtigung fachkultureller Unterschiede. Die Daten der AG „Qualität in der Forschung“ (früher. AG IV) sind dabei maßgeblich für die Vorprüfung (Abbildung 2):

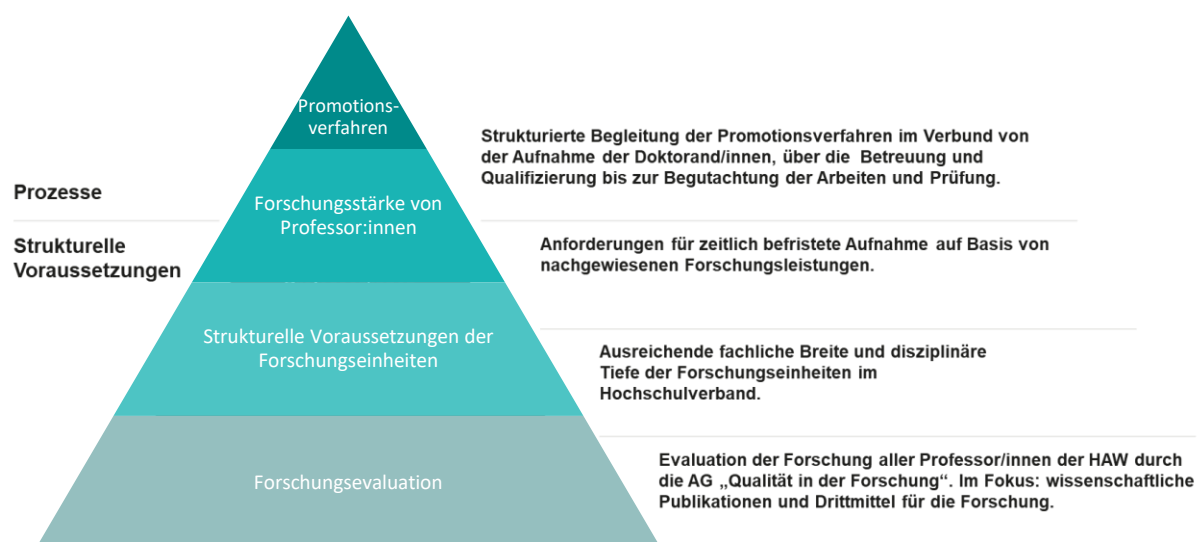


Abbildung 2: Strukturen für ein qualifiziertes Betreuungsumfeld und qualitätsgesicherte Promotionsverfahren

2.1. Forschungsevaluation

Grundlage für den Nachweis von Forschungsstärke ist eine kontinuierliche, wissenschaftsgeleitete und frei geführte Diskussion der Bewertung von Forschung und die entsprechende Erfassung des Forschungsnachweises. Hierzu werden 1. Grundsatzfragen der Forschungsevaluation, wie Bewertungskriterien und Fachusancen im Diskurs mit den Fachkulturen (Benchmarking) bearbeitet und 2. Forschungsnachweise im Rahmen eines Berichtswesens (Jahresforschungsberichte der Hochschulen) für alle Professorinnen und Professoren der HAW personenscharf erfasst.

³ Wissenschaftsrat (2022): Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen, Drs. 9837-22, [zuletzt abgerufen: 10.10.2023]

2.2 Strukturelle Voraussetzungen der Forschungseinheiten

Die strukturellen Voraussetzungen sind bei einer Mindestanzahl von 18 nachgewiesen forschungsstarken Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern gegeben, deren Denomination und Forschungsschwerpunkte eine kohärente und innerfachlich differenzierte Forschungseinheit bilden.⁴ Der Promotionsverband ermöglicht dies durch Forschungseinheiten, die hochschulübergreifend besetzt sind.

2.3. Forschungsstärke der Mitglieder

Alle Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die einer Forschungseinheit des Promotionszentrums als Mitglied angehören, müssen regelmäßig ihre aktuelle Forschungsstärke nachweisen. Das Promotionszentrum trägt den Namen Baden-Württemberg Center of Applied Research (BW-CAR) – wie das ehemalige Netzwerk -, ist aber nicht dessen Rechtsnachfolge. Dies stellt sicher, dass die von den Mitgliedern betreuten Doktorandinnen und Doktoranden Anbindung an die aktuelle Forschung erhalten und an der Hochschule der Erstbetreuerin / des Erstbetreuers die notwendige Forschungsinfrastruktur und das notwendige wissenschaftliche Umfeld vorfinden. Für die Kriterien ausreichender Forschungsstärke wird zwischen technischen und nicht-technischen Fächern unterschieden. Bei den nicht-technischen Fächern ermöglichen die verschiedenen Optionen bei den Kriterien eine weitere Differenzierung.

Hinsichtlich des Nachweises der Forschungsstärke finden zwei Faktoren Berücksichtigung. Zum einen die Durchführung von Forschungsprojekten auf nationaler und europäischer/internationaler Ebene und zum anderen Publikationen der wissenschaftlichen Ergebnisse auf Konferenzen und in Fachzeitschriften. Durch die transparente Darstellung dieser beiden Aspekte findet eine stetige Evaluation der Forschungsstärke der jeweiligen Mitglieder durch externe Gutachten statt.

Kriterien für die Aufnahme nachgewiesen forschungsstarker Professorinnen und Professoren in das Promotionszentrum BW-CAR

Grundsätzlich gilt für alle der folgenden Varianten

Aufgenommen werden können nur Kolleginnen und Kollegen, die **aktuell besonders forschungsstark und -aktiv** (§3 PVPromVO) sind. Die Beurteilung der besonderen Forschungsstärke und -aktivität erfolgt durch den Promotionssenat unter Einbeziehung der Forschungseinheiten. Hierfür nutzt der Promotionssenat die von der AG „Qualität in der Forschung“ evaluierten Jahresforschungsberichte aller Hochschulen der angewandten Wissenschaften (Drittmittel und Publikationsleistungen) sowie die von der AG „Qualität in der Forschung“ erarbeiteten Bewertungs- und Anerkennungskriterien.

⁴ **Hochschulrektorenkonferenz (2012)**: Empfehlung des Präsidiums der HRK vom 23.4.2012 an die promotionsberechtigten Hochschulen; [zuletzt abgerufen: 10.10.2023]
European University Association (2010). Salzburg II recommendations. European universities' achievements since 2005 in implementing the Salzburg Principles; [zuletzt abgerufen: 10.10.2023]
Wissenschaftsrat (2022): Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen, Drs. 9837-22, [zuletzt abgerufen: 10.10.2023]

A. Technische Fächer

1. Forschungsdrittmittel: ≥ 100 TEUR pro Jahr im Durchschnitt der letzten 3 Kalenderjahre
UND
2. wissenschaftliche Publikationen: ≥ 2 Publikationspunkte (PP) pro Jahr im Durchschnitt der letzten 3 Kalenderjahre

B. Nicht-technische Fächer⁵

Option 1:

1. Forschungsdrittmittel: ≥ 50 TEUR pro Jahr im Durchschnitt der letzten 3 Kalenderjahre
UND
2. wissenschaftliche Publikationen: ≥ 5 PP pro Jahr im Durchschnitt der letzten 3 Kalenderjahre

Option 2

1. Forschungsdrittmittel: ≥ 25 TEUR pro Jahr im Durchschnitt der letzten 3 Kalenderjahre
UND
2. wissenschaftliche Publikationen: $\geq 7,5$ PP pro Jahr im Durchschnitt der letzten 3 Kalenderjahre

Option 3

1. wissenschaftliche Publikationen: ≥ 10 PP pro Jahr im Durchschnitt der letzten 3 Kalenderjahre

Option 4

1. Als Betreuerin oder Betreuer, Gutachterin oder Gutachter bzw. Prüferin oder Prüfer an mindestens 2 Promotionen beteiligt ist, die nicht zwingend abgeschlossen sein müssen (innerhalb oder außerhalb des Promotionszentrums, AG „Qualität in der Forschung“)
UND
2. wissenschaftliche Publikationen: $\geq 7,5$ PP pro Jahr im Durchschnitt der letzten 3 Kalenderjahre

C. Für habilitierte, kooptierte oder assoziierte Kolleginnen und Kollegen aller Disziplinen ist für den Aufnahmeantrag hinreichend:

1. Nachweis einer den ordentlichen Professorinnen/Professoren einer Hochschule/Fakultät mit Promotionsrecht gleichgestellten Beteiligung (Erstbetreuung und Begutachtung) am Promotionsrecht einer solchen Hochschule/Fakultät
UND
2. wissenschaftliche Publikationen gemäß Anforderungen in technischen oder nicht-technischen Fächern:
 - a. technische Fächer: ≥ 2 PP pro Jahr im Durchschnitt der letzten 3 Kalenderjahre
 - b. nicht-technische Fächer: ≥ 5 PP pro Jahr im Durchschnitt der letzten 3 Kalenderjahre

⁵ Für die Forschungseinheit V gilt bis zum Ablauf des 1. Quartal 2026, längstens bis 31.03.2026, der Beschluss des Promotionssenats vom 02.06.2025 im Einvernehmen mit der Verbandsversammlung vom 09.05.2025.

2.4. Aufnahmeverfahren für professorale Mitglieder

Das Verfahren der Aufnahme als professorales Mitglied des Promotionszentrums (Abbildung 3) basiert auf den durch die AG „Qualität in der Forschung“ begutachteten personenscharfen Forschungsleistungen der HAW und den fachspezifisch entwickelten Kriterien zur Bewertung von Forschungsdrittmitteln und wissenschaftlichen Publikationen. Die Fähigkeit zur wissenschaftlichen Arbeit soll in der Regel durch eine Promotion nachgewiesen werden. Dennoch kann sie im Ausnahmefall auch durch andere wissenschaftliche Betätigungen nachgewiesen werden.

Zur Vorbereitung der Anträge für die Stellungnahme der Forschungseinheit gleicht die Geschäftsstelle des Promotionsverbandes die Anträge mit den Daten der AG „Qualität in der Forschung“ ab und hebt etwaige Diskrepanzen hervor. Dies ist notwendig, da die personenbezogenen Daten der AG „Qualität in der Forschung“ nicht öffentlich zugänglich sind. Im Rahmen der Stellungnahme der Forschungseinheit erhalten die Sprecherinnen und Sprecher der jeweiligen Forschungseinheit die ergänzten Anträge. Die Sprecherinnen und Sprecher erstellen eine Stellungnahme und können im Bedarfsfall auf Fachpersonen aus der jeweiligen Forschungseinheit zur Klärung von spezifischen Sachverhalten zurückgreifen.

Auf Antrag kann die Zugehörigkeit zu einer Forschungseinheit gewechselt werden. Dies erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung des Promotionssenats.

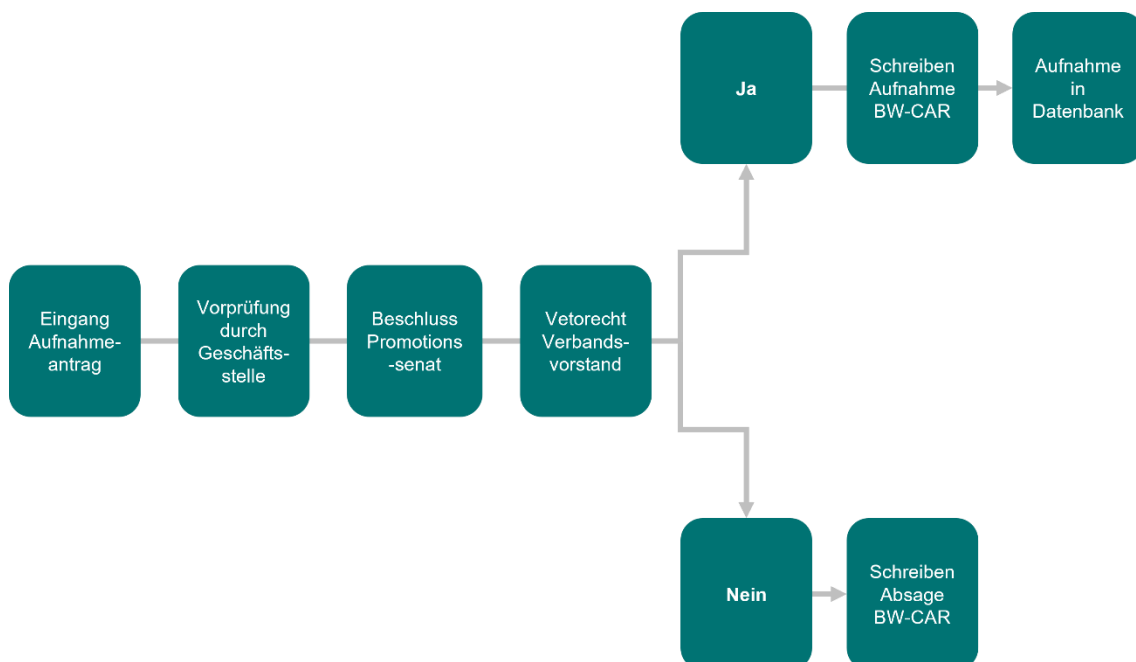


Abbildung 3: Aufnahmeverfahren für professorale Mitglieder im Promotionszentrum

2.5. Kriterien für die Verlängerung der Mitgliedschaft im Promotionszentrum BW-CAR

Die Mitgliedschaft im Promotionszentrum wird zeitlich begrenzt für 5 Jahre vergeben. Ab sechs Monate vor Ende der Mitgliedschaft kann ein Antrag auf Verlängerung gestellt werden. Wird kein Verlängerungsantrag gestellt, endet die Mitgliedschaft automatisch. Nachfolgend sind die Kriterien für die Verlängerung dargestellt.

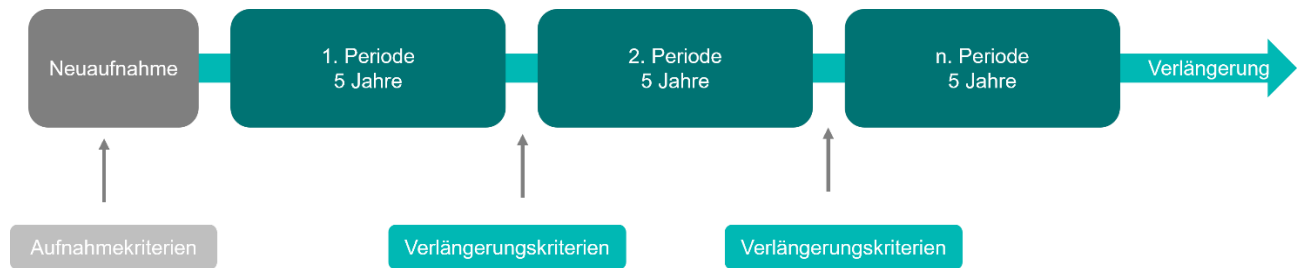


Abbildung 4: Darstellung der Verlängerung der Mitgliedschaft im Promotionszentrum unter Anwendung der Verlängerungskriterien

Erste Verlängerung (2. Periode)

Eine Verlängerung der Mitgliedschaft im BW-CAR nach der ersten Mitgliedsperiode richtet sich nach den Kriterien für die Aufnahme. Personen, die über das Kriterium C. Mitglied geworden sind, müssen für die Verlängerung die Kriterien von A. oder B. in Abhängigkeit ihrer Zuordnung (technisch bzw. nicht technisch) erfüllen.

Zweite und nachfolgende Verlängerungen (3. bis n. Periode) (Senior Mitglied)

Nach einer Mitgliedschaft von zehn Jahren und den nachfolgenden Perioden gelten für eine Verlängerung der Mitgliedschaft im Promotionszentrum nachfolgende Kriterien.

Option 1

1. Innerhalb **der letzten 10 Jahre** oder der ersten beiden Perioden müssen mindestens zwei Promotionen als Gutachtende oder Betreuende begleitet worden sein. Hierzu zählen auch Promotionen außerhalb des BW-CAR vor Gründung des Promotionszentrums **UND**
2. Zusätzlich muss das Mitglied in den letzten 5 Jahren mindestens 10 PP nachweisen.

ODER

Option 2

1. Es gelten die Verlängerungskriterien der ersten Verlängerung.

Senior Mitgliedschaft: Nach fünfjähriger Mitgliedschaft im Vorgängernetzwerk BW-CAR und anschließender weiterer 5 Jahre Mitgliedschaft im Promotionszentrum BW-CAR kann das Mitglied auf Antrag die Bezeichnung „Senior Mitglied“ erhalten. Nach 10 Jahren Mitgliedschaft im Promotionszentrum BW-CAR erhält das Mitglied diese Bezeichnung automatisch.

2.6. Allgemeine Bestimmungen

1. Wiederaufnahme

Endet die Mitgliedschaft im Promotionszentrum, ohne dass eine Verlängerung erfolgte, und wird ein Neuantrag gestellt, so gelten die Kriterien der Verlängerung.

2. Mitgliedszeiten

Die Mitgliedszeiten im ehemaligen Netzwerk BW-CAR⁶ vor der Gründung des Promotionsverbands, können den Mitgliedern auf Antrag angerechnet werden. Nach Erreichen einer Gesamtmitgliedszeit von 10 Jahren kann die Senior Mitgliedschaft beantragt werden. Für Senior Mitglieder gelten die Verlängerungskriterien für die zweite und nachfolgende Verlängerungen.

3. Ruhestand

Nach Eintritt in den Ruhestand und vorheriger Mitgliedschaft im BW-CAR bleibt die Mitgliedschaft für 5 Jahre erhalten, ohne dass die Verlängerungskriterien erfüllt sein müssen. Nach dieser Zeit gelten die Kriterien für die Verlängerung der Mitgliedschaft.

4. Ausnahmen

Der Promotionssenat kann in besonders begründeten Fällen von den oben formulierten Kriterien abweichen.

5. Benachteiligungsverbot

In Fällen von Krankheit, Beeinträchtigung oder besonderen familiären Situationen und Lebensphasen, wie beispielsweise Elternzeit oder der Übernahme von Care-Aufgaben werden die individuellen Umstände berücksichtigt und sollen durch die Anwendung geeigneter Maßnahmen und das Einräumen von Ermessensspielräumen nicht zu einer Benachteiligung führen.

3. Akteurinnen und Akteure, Rollen und Verantwortlichkeiten

Als Gesamtaufgabe des Promotionsverbands wird das Qualitätsmanagement des Promotionswesens von vielen beteiligten Akteuren getragen. Grundlage für die Qualitätssicherung der Promotion ist eine klare Rollen- und Aufgabenverteilung:

3.1 Verbandsvorstand

Qualitätsmanagement ist Leitungsaufgabe; dazu gehören Strategie, Festlegung von Verantwortlichkeiten, interne Kommunikation und das Vorleben einer Qualitätskultur. Der Verbandsvorstand trägt gem. § 5 Abs. 1 S. 1 LHG die Gesamtverantwortung für das Qualitätsmanagementsystem des Promotionswesens, wird zum Qualitätsmanagementkonzept gehört und ist verantwortlich für die Initiierung und Durchführung von Evaluationen. Er führt den Qualitätsdialog mit dem Promotionssenat und ggf. mit der externen Evaluation. Der Verbandsvorstand hat ein Vetorecht bei der

⁶ Das Promotionszentrum BW-CAR trägt denselben Namen wie das ehemalige Netzwerk BW-CAR, ist aber keine Rechtsnachfolge.

Aufnahme von Mitgliedern im Promotionszentrum und stellt die Promotionsurkunden aus.

3.2 Promotionssenat

Der Promotionssenat beschließt über die Aufnahme von professoralen Mitgliedern, schlägt die Rahmenpromotionsordnung sowie die Promotionsordnungen der Forschungseinheiten, die Satzung des Promotionszentrums, das Qualitätsmanagement- und das Gleichstellungskonzept sowie die weiteren zur Durchführung des Promotionsverfahrens notwendigen Satzungen der Verbandsversammlung zur Beschlussfassung vor.

3.3 Forschungseinheiten

Die Forschungseinheiten üben die Aufgaben des Promotionsverbands in der Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Weiterentwicklung der angewandten Wissenschaften aus. Sie sind das wissenschaftlich-organisatorische Umfeld und die institutionelle Heimat der Betreuenden und der Doktorandinnen und Doktoranden. Sie tragen die Verantwortung für die Qualitätssicherung der Promotionen in ihrem Fach und können fachspezifische Regelungen zu Promotionsverfahren in Ergänzung zur Rahmenpromotionsordnung treffen.

3.4 Promotionsausschüsse

Die Promotionsausschüsse übernehmen qualitätssichernde Aufgaben im Promotionswesen entlang der Promotionsverfahren von der Annahme bis zur Publikation der Dissertation. Sie sind insbesondere zuständig für die Annahme von Doktorandinnen und Doktoranden, die Eröffnung von Promotionsverfahren, die Bestimmung der Prüfungskommissionen und die Begutachtungsprozesse der Dissertationen. Darüber hinaus haben die Promotionsausschüsse die in der Rahmenpromotionsordnung und in den jeweiligen Promotionsordnungen geregelten Funktionen.

3.5 Prüfungskommission

Die Prüfungskommission ist zuständig für das Abhalten der Disputation. Sie muss aus Mitgliedern unterschiedlicher Hochschulen zusammengesetzt sein und wenigstens drei Mitglieder haben, von denen mindestens ein Mitglied nicht die Promotion betreut hat (vgl. hierzu auch § 9 RahmenPromO).

3.6 Professorale Mitglieder

Zentrale Aufgabe der professoralen Mitglieder im Qualitätssystem des Promotionszentrums ist die Betreuung von Promovierenden (siehe Kapitel 4).

3.7 Zentraler Konvent der Doktorandinnen und Doktoranden

Der zentrale Konvent ist über den Promotionssenat in die Weiterentwicklung der Nachwuchsförderung eingebunden und setzt hierüber Impulse für das Qualitätsmanagement des Promotionszentrums. Er kann über das Promotionsverfahren betreffende Fragen beraten und Empfehlungen an die Organe des Promotionsverbands aussprechen.

3.8 Externe AG Qualität in der Forschung

Die AG „Qualität in der Forschung“ ist verantwortlich für die Festlegung und Weiterentwicklung der Kriterien der Forschungsevaluation und für die Evaluation der Jahresforschungsberichte der Mitgliedshochschulen. Sie holt ggf. im Rahmen der Weiterentwicklung der Evaluationskriterien externe Fachexpertise ein.

3.9 Wissenschaftlicher Beirat

Der wissenschaftliche Beirat unterstützt den Promotionsverband in beratender Funktion beispielsweise bei der Festlegung von Forschungsschwerpunkten, der Bewertung von Forschungsmethoden oder der Entwicklung von Qualitätsstandards für die Promotion. In einer rein beratenden Funktion ist der wissenschaftliche Beirat nicht unmittelbar an Entscheidungsprozessen beteiligt, sondern bietet vielmehr Expertise und Unterstützung, um den Promotionsverband in wissenschaftlichen Fragen zu stärken und zu verbessern. Das Gremium wird auf fünf Jahre durch die Verbandsversammlung bestellt und möglichst geschlechterparitätisch besetzt. Ihm gehören sechs bis acht Personen an. Der Beirat gibt sich eine eigene Ordnung. Die Beiratsmitglieder zeichnen sich durch eine hohe Forschungsreputation aus, verfügen über ausgewiesene Erfahrung in der Durchführung von Promotionen und sind selbst nicht Mitglied im Promotionszentrum BW-CAR.

3.10 Ombudsstelle

Die Ombudsstelle setzt sich aus je einem Mitglied und einem stellvertretenden Mitglied der Forschungseinheiten zusammen und bestimmt eine Vorsitzende bzw. einen Vorsitzenden. Die Mitglieder sind Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner bei Konflikten oder Streitfällen im Laufe der Promotionsphase. Bei der Aufstellung der Ombudspersonen wird auf eine möglichst ausgeglichene Repräsentanz aller Geschlechter geachtet. Die Ombudsstelle übt ihr Amt unabhängig und unparteiisch aus und ist zur Vertraulichkeit gegenüber dem Ratsuchenden, unerheblich ob es sich um eine betreuende oder eine betreute Person handelt, verpflichtet. Sie ist sichtbare zentrale Anlaufstelle, die deeskalierend in Konflikten vermitteln kann. Sie ist zugleich Ombudsstelle für wissenschaftliches Fehlverhalten im Promotionszentrum. Die Ombudspersonen berichten formlos und in anonymisierter Form in regelmäßigen Abständen oder jederzeit auf Aufforderung dem Promotionssenat über ihre Arbeit.

3.11 Gleichstellungsbeauftragte

Die Gleichstellungsbeauftragte wird aus der Gruppe der Professorinnen des Promotionszentrums durch den Promotionssenat gewählt. Sie ist kraft Amtes Mitglied des Promotionssenats mit Stimmrecht. Die Gleichstellungsbeauftragte hat das Recht, ihre Stellungnahme zum Qualitätsmanagementkonzept vor dessen Verabschiedung abzugeben, zu (Rahmen-)Promotionsordnungen nimmt sie nach deren Beschluss durch die Verbandsversammlung Stellung. Sie hat Vortragsrecht gegenüber dem Verbandsvorstand und der/dem Vorsitzenden des Promotionssenats. Der Promotionsverband ist verantwortlich für die Entwicklung eines Gleichstellungskonzepts, ausgerichtet an den forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG⁷. Die Gleichstellungsbeauftragte ist bei der Aufnahme von neuen Mitgliedern in das Promotionszentrum durch das Recht auf Einsicht in die Aufnahmeanträge frühzeitig einzubinden. Die Gleichstellungsbeauftragte hat das Recht, an den Sitzungen der Forschungseinheiten und des zentralen Konvents der Doktorandinnen und Doktoranden beratend teilzunehmen. Sie ist zu den Sitzungen der Forschungseinheiten, in denen über die Aufnahmeanträge in die Mitgliedsgruppe der Professorinnen und Professoren beraten wird, schriftlich einzuladen.

3.12 Verbandsverwaltung

Die Aufgaben und Zuständigkeiten der Verbandsverwaltung teilen sich in Administration und Wissenschaftsmanagement.

Administrative Aufgaben: 1. Promovierendenverwaltung auf Basis eines Doktorandenmanagementsystems (DMS), 2. Berichtswesen (extern sowie intern), 3. Organisation der Annahme- und Prüfungsverfahren, 4. Datenschutz.

Wissenschaftsmanagement: 1. Qualifizierungsangebote und Organisation des Qualifizierungsprogramms für Promovierende und Betreuende, 2. Beratung und Coaching für den wissenschaftlichen Nachwuchs und Promotionsinteressierte, 3. Qualitätssicherung mit Unterstützung des Ombudswesens sowie Organisation und Durchführung von internen und externen Evaluationen.

4. Qualitätssicherung der Promotionsverfahren

Promotionsverfahren sind in das wissenschaftlich-organisatorische Umfeld des Promotionszentrums (s. Kapitel 2) eingebettet und sind als Kern des Promotionswesens zentraler Gegenstand der Qualitätssicherung. Dabei setzt die Qualitätssicherung der Promotionsverfahren bereits bei der Beratung von Promotionsinteressierten an und erstreckt sich weiter über den Abschluss der Promotionsvereinbarung, die zentrale Erfassung von Promovierenden, die Annahme im Promotionszentrum, die kollegiale Betreuung, die Qualifizierungselemente und das Promotionskolleg, die Prüfung in Form einer Disputation und den Veröffentlichungsprozess der Dissertation.

⁷ Deutsche Forschungsgemeinschaft. (2017). Die Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG: Umsetzung und Wirkungsweisen (1.1), <https://doi.org/10.5281/zenodo.1469465>, [zuletzt abgerufen am 06.11.2023]

4.1 Zentrale Erfassung der Doktorandinnen und Doktoranden und Annahmeverfahren

Die Erfassung aller Doktorandinnen und Doktoranden ist Teil des Qualitätsmanagementprozesses des Promotionszentrums und bildet die Grundlage des Berichtswesens und der Evaluation des Promotionszentrums. Dabei bildet ein Doktorandenmanagementsystem alle Phasen der Promotion ab (s. Konzept zur Erfassung der Promovierenden sowie Abbildung 5 für die formalen Schritte zu Promotionsbeginn).

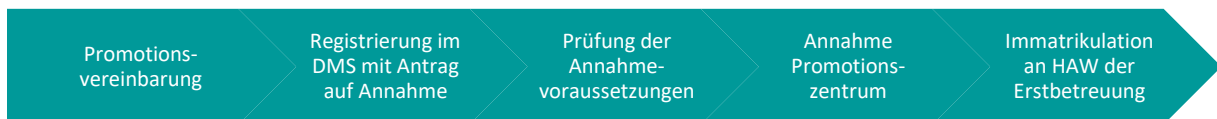


Abbildung 5: Formale Schritte zu Beginn der Promotion. DMS = zentrales Doktorandenmanagementsystem (Ausführungen im Doktorandenerfassungskonzept)

Die weiteren Schritte des Annahmeverfahrens sind in der Rahmenpromotionsordnung geregelt. Qualitätssichernde Elemente sind u. a. die kollegiale Auswahlentscheidung durch den Promotionsausschuss und die Annahmeveraussetzungen.

4.2 Betreuung

Qualitätssichernde Elemente der Betreuung sind die das Verhältnis zwischen Betreuenden und Doktorandin und Doktorand regelnde Promotionsvereinbarung (s. Rahmenpromotionsordnung) und die Betreuung in kollegialer Verantwortung durch ein Team aus zwei Betreuenden. Die regelmäßig nachgewiesene Forschungsstärke der Erstbetreuenden ist Grundvoraussetzung für die Einbindung der Doktorandinnen und Doktoranden in das akademische Umfeld und deren Anschluss an die internationale Forschung. Dies ist ein aktiver Prozess, der auch von den Doktorandinnen und Doktoranden mitgestaltet wird. Die Betreuung unterstützt die Entwicklung eines forschungsethischen Selbstverständnisses der Promovierenden im Sinne der guten wissenschaftlichen Praxis. Der Verband entwickelt zudem Leitlinien zur guten Betreuung von Promovierenden, um nachhaltig eine Kultur der bestmöglichen Betreuung zu fördern.

Die Betreuenden spielen eine entscheidende Rolle bei der Qualitätssicherung einer Promotion. Ihre Aufgaben und Verantwortlichkeiten tragen zur Gewährleistung einer hohen Qualität der Forschungsarbeit und einer effektiven Betreuung der Promovierenden bei. Im Folgenden sind die Rollen und Funktionen der Erst- und Zweitbetreuenden in Bezug auf die Qualitätssicherung näher beschrieben:

Erstbetreuende:

Die Erstbetreuerin oder der Erstbetreuer ist in der Regel eine erfahrene Fachkraft auf dem Gebiet der Forschung und fungiert als Expertin oder Experte für die Promotion. Die Erstbetreuenden stellen sicher, dass die Forschungsarbeit den hohen

wissenschaftlichen Standards entspricht und die relevanten Fachkenntnisse angemessen angewendet werden.

Forschungsplanung und -leitung: Die Erstbetreuenden unterstützen die Promovierenden bei der Planung und Ausführung der Forschungsarbeit. Sie helfen bei der Festlegung der Ziele und kontrollieren den Fortschritt der Arbeit und bieten Anleitung, um sicherzustellen, dass die Promovierenden ihre Ziele erreichen.

Unterstützung bei der Einhaltung ethischer Standards: Die Erstbetreuenden gewährleisten, dass die Promovierenden die Grundsätze der guten wissenschaftlichen Praxis und ethische Standards einhalten. Sie bieten Orientierung und Anleitung bei der Einhaltung von Forschungsethik und wissenschaftlicher Integrität.

Feedback und Evaluierung: Die Erstbetreuenden geben regelmäßig Feedback zur Forschungsarbeit der Promovierenden. Sie bewerten den Fortschritt, identifizieren Stärken und Schwächen und geben konstruktive Vorschläge zur Verbesserung. Sie helfen dabei, die Qualität der Arbeit zu sichern und zu steigern.

Zweitbetreuende:

Ergänzende fachliche Expertise: Die Zweitbetreuenden können zusätzliche fachliche Expertise in das Betreuungsteam einbringen. Sie bieten eine alternative Perspektive und unterstützen bei spezifischen fachlichen Fragen oder Methoden. Dies trägt zur Qualitätssicherung der Arbeit bei, indem verschiedene Blickwinkel und Expertisen berücksichtigt werden.

Mediation: Bei aufkommenden Unstimmigkeiten oder Konfliktsituationen können die Zweitbetreuenden eine vermittelnde Rolle einnehmen. Entweder ergänzend oder vorgelagert zur Ombudsperson und Ombudsstelle (siehe 3.10).

Unabhängige Beurteilung: Die Zweitbetreuenden agieren als unabhängige Instanz und bieten eine objektive Bewertung der Arbeit. Sie tragen dazu bei, mögliche Voreingenommenheit zu minimieren und die Qualitätssicherung zu stärken.

Die Zusammenarbeit und das konstruktive Zusammenspiel zwischen Erst- und Zweitbetreuenden sind entscheidend für eine effektive Qualitätssicherung. Durch ihre Expertise, Unterstützung, Feedback und Evaluierung tragen sie dazu bei, dass die Promovierenden eine hochwertige erste eigenständige Forschungsarbeit durchführen können.

Begutachtende:

Die Gutachtenden können, müssen aber nicht, die jeweiligen Erst- oder Zweitbetreuenden sein. Wichtig ist, dass sie dem entsprechenden Fachgebiet zugeordnet werden können, damit die notwendige fachliche Expertise gegeben ist. Sie sind dafür verantwortlich, die Dissertation unabhängig zu bewerten und eine kritische Begutachtung der wissenschaftlichen Qualität, Methodik, Interpretation der Ergebnisse und des Beitrags zur Fachdisziplin durchzuführen. Ihre Einschätzung ist ein wesentlicher Bestandteil des Promotionsverfahrens und beeinflusst maßgeblich die Bewertung und den Ausgang der Promotion.

Prüfende:

Die Prüfungskommission besteht aus mindestens zwei Gutachterinnen und Gutachtern und mindestens einer weiteren Prüferin oder einem weiteren Prüfer (siehe auch Kapitel 3.5 sowie § 9 RahmenpromO). Die oder der Vorsitzende der Prüfungskommission muss Mitglied des Promotionszentrums sein. Die Prüfungskommission muss aus Mitgliedern unterschiedlicher Hochschulen zusammengesetzt sein, wobei es ausreichend ist, wenn diese Mitglieder von wenigstens zwei unterschiedlichen Hochschulen sind (vgl. § 9 Abs. 2 RahmenPromO). Die maximale Zahl der Prüfenden ist nicht vorgegeben, soll jedoch eine angemessene Anzahl nicht überschreiten. Durch die Prüfung im Kollektiv wird die Objektivierung und damit eine Schutzfunktion für die Promovierenden gewährleistet werden. Die Prüfungskommission ist zuständig für das Abhalten der Disputation. Aufgabe der Prüfenden ist es, durch konstruktiv-kritische Art und Weise zu ermitteln, ob die oder der Promovierende in der Lage ist, ihre oder seine Forschung zu verteidigen und auf kritische Fragen zu antworten.

4.3 Qualifizierung von Promovierenden und Betreuenden

Zur Strukturierung der Promotionsphase wird in der Promotionsvereinbarung ein individuelles Studienprogramm nach fachspezifischen Standards (s. Promotionsordnungen der Forschungseinheiten) schriftlich geregelt. Das zentrale Qualifizierungsprogramm ergänzt dies um Qualifizierungsangebote zur Vermittlung überfachlicher Schlüsselqualifikationen, das Angebot von Vernetzungsmöglichkeiten und fördert damit die Forschungsarbeit und die Karriereentwicklung der Promovierenden. Die Angebote des Qualifizierungsprogramms werden kontinuierlich im Austausch mit den teilnehmenden Doktorandinnen und Doktoranden evaluiert und weiterentwickelt. Zudem werden die Promovierenden und Betreuenden angehalten, die Entwicklungsschritte der Promovierenden mittels eines Individual Development Plan (IDP) zu dokumentieren. Die Qualität im Promotionswesen hängt maßgeblich auch mit der Befähigung zur guten Betreuung durch die Betreuenden selbst zusammen. Für diese Zielgruppe wird ein eigenes Qualifizierungsprogramm der Betreuenden angeboten, das neben Trainings zur guten wissenschaftlichen Praxis und zur Rolle und den Verantwortlichkeiten eines Betreuenden die Gelegenheiten zur Selbstreflexion und zum Austausch mit anderen Betreuenden bietet, um das eigene Betreuungsverhalten zu hinterfragen und weiterzuentwickeln.

4.3.1 Beratung

Die Verbandsverwaltung berät Promotionsinteressierte, Promovierende und auch Betreuende zu promotionsspezifischen Fragen, insbesondere zu Promotions- und Fördermöglichkeiten, Zulassung und Annahme sowie in allen weiteren Phasen der Promotion. Ebenso werden individuelle Beratungsgespräche zur Karriereplanung und -entwicklung, inklusive Unterstützung bei der Identifizierung von Karrieremöglichkeiten in der Forschung oder anderen Bereichen, angeboten. Als ergänzendes Instrument wird ein Mentoring-Programm, speziell für die Bedürfnisse von Promovierenden, entwickelt.

4.3.2 Prüfung

Die Prüfung wird in der Rahmenpromotionsordnung geregelt. Wesentliche qualitätssichernde Elemente sind die Zulassungsvoraussetzungen, die Zusammensetzung der Prüfungskommission, die Dissertation als Gegenstand der mündlichen Prüfung, fachspezifische Standards für publikationsbasierte Dissertationen und die Benotung.

5. Evaluation und Befragungen

Die Befragung von Promovierenden und Betreuenden zielt darauf ab, wertvolles Feedback zu sammeln, um die Qualitätssicherung und kontinuierliche Verbesserung des Promotionsprozesses sicherzustellen. Die Evaluation umfasst eine Reihe von Fragen, die sich auf verschiedene Aspekte der Promotionsbetreuung, des Ausbildungsangebots und der allgemeinen Zufriedenheit der Promovierenden beziehen.

Die Befragung richtet sich an Promovierende und ihre Betreuenden, um unterschiedliche Perspektiven und Einsichten zu erhalten und soll alle zwei Jahre erfolgen. Die Fragen konzentrieren sich auf die Erreichung der formulierten Qualitätsziele und damit auf Bereiche wie die Qualität der Betreuung, die Verfügbarkeit von Ressourcen und Schulungen, die Unterstützung bei der Forschungstätigkeit, die Strukturierung des Promotionsprozesses, Mental-Health, Selbstmanagement und die allgemeine Zufriedenheit.

Die Befragung wird in Form eines strukturierten Online-Fragebogens durchgeführt, der sowohl geschlossene Fragen mit vorgegebenen Antwortoptionen als auch offene Fragen zur Verfügung stellt, um spezifisches Feedback und Anregungen der Teilnehmenden zu erfassen. Die Teilnahme an der Befragung ist freiwillig und vertraulich, um eine ehrliche und unvoreingenommene Rückmeldung zu ermöglichen.

Die Ergebnisse der Befragung werden analysiert und dienen als Grundlage für die Identifizierung von Stärken und Schwächen des Promotionsprozesses. Sie unterstützen die Entscheidungstragenden dabei, gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Betreuung und des Qualifizierungsprogramms zu ergreifen. Das Ziel ist es, die Zufriedenheit und den Erfolg der Promovierenden und Betreuenden zu steigern und die Qualität der Promotionen kontinuierlich zu verbessern.

6. Ausblick

Das Qualitätsmanagementkonzept wird stetig fortgeschrieben und weiterentwickelt. Dabei wird es auch in anderen strategischen Konzepten, wie beispielsweise dem Gleichstellungskonzept, berücksichtigt. Insbesondere die Kriterien zur Aufnahme und zum Verbleib der professoralen Mitglieder im Promotionszentrum BW-CAR werden regelmäßig kritisch überprüft und gegebenenfalls angepasst.

7. Ergänzende Dokumente und Regelungen zur Qualitätssicherung

- 7.1 Rechtsverordnung zur Verleihung des Promotionsrechts
- 7.2 Rahmenpromotionsordnung
- 7.3 Promotionsordnungen der Forschungseinheiten
- 7.4 Muster Promotionsvereinbarung
- 7.5 Konzept Promovierendenerfassung und -verwaltung

Anlagen

Zentrale Erfassung der Doktorandinnen und Doktoranden im Promotionsverband Baden-Württemberg

Alle Promotionsvorhaben, die im Promotionsverband umgesetzt und fachlich betreut werden, werden von Beginn an gemäß § 38 Abs. 5 LHG zentral dokumentiert. Die sich daraus ergebenden statistischen Daten fließen in das Berichtswesen des Promotionsverbands und bilden eine wesentliche Grundlage für die Qualitätssicherung des Promotionswesens und die strategische Ausrichtung des Promotionsverbands. Ein Doktorandenmanagementsystem mit Eingabemasken, Dokumentenmanagement (e-Akte) und einem datenschutzsicheren Rechte- und Rollenkonzept ermöglicht die hochschulübergreifende Abbildung der Promotionsverfahren im Promotionsverband. Dies reicht von der Promotionsvereinbarung und dem Annahmeantrag bis zur Ausstellung der Promotionsurkunde und beinhaltet ebenso die Verwaltung des Qualifizierungsprogramms. Hauptverantwortliche der Datenpflege sind die Verbandsverwaltung und die Promovierenden.

Ziel und Zweck der Erfassung der Doktorandinnen und Doktoranden

Grundlage für die Qualitätssicherung im Promotionswesen ist die Kenntnis über alle verantworteten Promotionen und die gesicherte Abbildung aller Verfahren und strukturierenden Qualitätselemente (u. a. Qualifizierung, Promotionsvereinbarung) im Verlauf der Promotion. Dabei dient die Erfassung der unterschiedlichen Daten dem:

Berichtswesen – Im Rahmen des Hochschulstatistikgesetzes ist über abgeschlossene und laufende Promotionsverfahren zu berichten. Dabei werden die promotionsberechtigten Institutionen aufgefordert, Informationen zu allen Promovierenden zu liefern, unabhängig von ihrem Immatrikulationsstatus oder Beschäftigungsverhältnis.

Management der Promotionsverfahren – Im Laufe eines Promotionsverfahrens werden von der Promotionsvereinbarung und dem Annahmeantrag bis zu den Angaben zu Veröffentlichung und Prüfungsergebnis im Rahmen der Promotions- und Prüfungsverwaltung Daten erhoben und Einzelverfahren dokumentiert (Antragsformulare, Bescheide, Schriftwechsel mit Begutachtenden und Prüfungskommissionen, Protokolle und Prüfungsverwaltung). Diese werden standardisiert in einer e-Akte erfasst und datenschutzkonform archiviert.

Die Datenerfassung der Promovierenden zielt dabei auf folgende, die **Qualität des Promotionswesens sichernden Zwecke**:

Die Datenerfassung ist wesentliche Grundlage für die **Strategiefähigkeit** des Promotionsverbands mit dem Ziel der evidenzbasierten Entwicklung der Rahmenbedingungen für Promovierende. Zudem werden Doktorandinnen und

Doktoranden als **Zielgruppe mit eigener Identität** gedacht (siehe auch Promovierendenkonvent).

Im Sinne eines „Career Trackings“ ist die Erfassung Grundlage für **bedarfsgerechte wissenschaftliche Services in der Qualifizierung und Beratung** der Promovierenden und für die **Abbildung der Betreuungsverhältnisse** (siehe auch Promotionsvereinbarungen).

Statistik des Promotionszentrums und **Datengrundlage** für das Berichtswesen

Verfahren der zentralen Erfassung

Das Verfahren der zentralen Erfassung von Promovierenden gestaltet sich auf der Grundlage von § 38 Abs. 5 Satz 4 LHG und § 38 Abs. 5 Satz 1 LHG im Promotionsverband der HAW wie folgt:

Im Rahmen der Betreuungszusage schließen die/der Promotionsinteressierte mit der/dem Erst- und Zweitbetreuer(in) eine **Promotionsvereinbarung** gemäß der Mustervorlage des Promotionszentrums ab.

Unmittelbar nach Abschluss der Promotionsvereinbarung und vor dem Beginn der Arbeit an der Dissertation **registriert sich die/der Promotionsinteressierte zentral im Portal des Doktorandenmanagementsystems** des Promotionszentrums. Die **Registrierung gilt als Antrag auf Annahme** als Doktorandin oder Doktorand. Die Anlagen zum Annahmeantrag gem. § 7 Abs. 2 Rahmenpromotionsordnung sind in der erforderlichen Form nachzureichen. Dies soll über das Doktorandenmanagementsystem durch eine entsprechende Uploadfunktion ermöglicht werden.

Die Verbandsverwaltung prüft die Erfüllung der Annahmenvoraussetzungen vor und leitet den Antrag an den Promotionsausschuss der entsprechenden Forschungseinheit weiter. Der **Promotionsausschuss entscheidet** über den Antrag auf Annahme und teilt der Geschäftsstelle des Verbands die Entscheidung mit. Das Ergebnis der Entscheidung wird an die Antragstellerinnen und Antragssteller über das Doktorandenmanagementsystem kommuniziert.

Mit der Annahme zur Promotion ist die Doktorandin oder der Doktorand **berechtigt und verpflichtet, sich nach § 38 Absatz 5 Satz 1 LHG an der Hochschule zu immatrikulieren**, an der die Promotionsarbeit stattfinden soll; diese ist Hochschule im Sinne des § 38 Absatz 5 Satz 2, 2. Halbsatz LHG und in der Regel die Hochschule der betreuenden Professorin oder des betreuenden Professors (Erstgutachterin/Erstgutachter).

Promovierende sind verpflichtet, **Änderungen ihrer Daten im Doktorandenmanagementsystem laufend aktuell zu halten**. Nachteile, die sich aus einem Verstoß gegen diese Verpflichtung ergeben, haben die Doktorandin oder der Doktorand zu tragen.

Eine vereinfachte Übersicht der weiteren Verfahrensschritte der Datenerfassung im Promotionsverfahren gibt Abbildung 6. Die Erfassung der Promotionen geht dabei über die notwendigen Daten und Statistiken für das Berichtswesen gem. HStatG hinaus. Das

einzuführende Doktorandenmanagementsystem bildet die gesamten Verwaltungsabläufe der Promotionen von der Annahme über die Betreuung und Qualifizierung (Teilnahme am Promotionskolleg) bis zur Prüfung und Veröffentlichung der Dissertation ab. Dadurch sind die Daten jederzeit auf aktuellem Stand (e-Akte) und müssen nicht separat abgefragt werden.

Promovierende und Verbandsverwaltung sind die zentralen Akteure bei der Datenpflege des Doktorandenmanagementsystem:

Die Promovierenden pflegen ihre persönlichen Daten, Kurszertifikate, Statusänderungen, Änderungen in ihrer Promotionsvereinbarung selbst (Self-Service Funktionalität) und stellen die für die Verfahren notwendigen Anträge (Annahme, Unterbrechung/Verlängerung, Anmeldung zur Prüfung). Diese Selbstverwaltung ermöglicht die aktive Gestaltung des Promotionsprozesses durch die Doktorandinnen und Doktoranden und wird u. a. befördert durch die Verknüpfung der Datenerfassung mit den Angeboten des BW-CAR-Kollegs.

Die Verbandsverwaltung übernimmt die Backendfunktion in der Datenpflege, ist notwendiges Bindeglied zum Promotionsausschuss und zu den Trägerhochschulen und verantwortlich für das Berichtswesen.

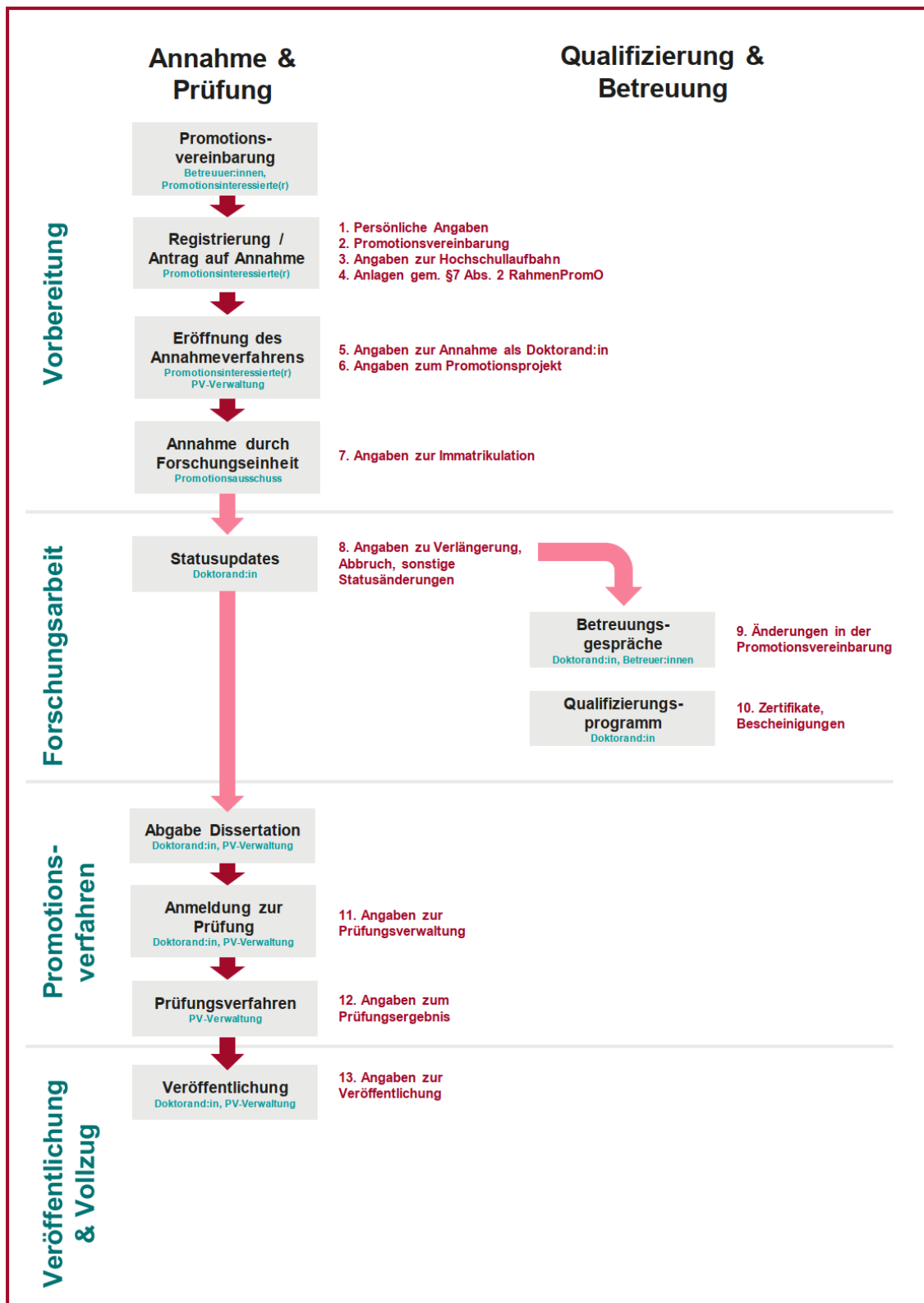


Abbildung 6: Vereinfachtes vorläufiges Verfahrensmodell der zentralen Erfassung von Doktorandinnen und Doktoranden im Promotionsverband. Die Einteilung des Promotionsverlaufs in die vier Phasen entspricht dem Verlaufsmodell gemäß UniWIND¹; PV-Verwaltung = Verwaltung des Promotionsverbands.

Datenstandards, Datenschutz, Datensicherung

Datenstandards – Die strukturierte Datenerfassung für Berichtszwecke erfolgt auf Grundlage der gegebenen Datentaxonomien und Merkmalsklassifikationen nach HStatG und ist konform mit dem Kerndatensatz Forschung und weiteren Schlüsselverzeichnissen, wie von UniKon im Leitfaden für einen einheitlichen Datensatz dargestellt². Anpassungen an Veränderungen in den Erfassungsbedarfen oder bei Schlüsselverzeichnissen für die amtliche Statistik werden im DMS ungesetzt.

Datenschutz – Die Verwaltung der Promotionsverfahren inkl. Datenerfassung der Promovierenden muss datenschutzkonform und nach klar definierten Verwendungszwecken erfolgen, die mit allen beteiligten Akteurinnen und Akteuren in entsprechenden **Datenschutzerklärungen** vereinbart wird (inkl. Zustimmung der Betroffenen). Das Doktorandenmanagementsystem verfügt über ein klar definiertes, datenschutzkonformes **Rechte- und Rollensystem** und muss den Lebenszyklus der Daten vollständig abbilden (Aufbewahrungs- und Löschfristen, Datenaggregation und Anonymisierung).

Datensicherung – Die technische Umsetzung der Erfassung der Promovierenden benötigt Dokumentation und Sicherungsmaßnahmen auf folgenden Ebenen:

Datenbank: schriftliche Dokumentation, ER-Modell, Schlüsselintegrität

Anwendung: Ein Handbuch dokumentiert das Doktorandenmanagementsystem (englisch/deutsch); initial wird das Verbandspersonal geschult.

Server: Sicherungsmaßnahmen für Backupintegration, DSGVO konformes Hosting
revisionssichere Protokollierung jeden Vorgangs (u. a. Eintragung, Änderung, versandte Nachricht)

Merkmalsanforderungen an das Doktorandenmanagementsystem

Kernbereiche des Doktorandenmanagementsystem sind 1. die Datenerfassung, 2. die Promotionsverwaltung (Zeugnisse, Bescheide, Urkunde), 3. das Qualifizierungsprogramm (Zertifikate, Bescheinigungen) und 4. als Weiterentwicklung ein Modul für die Graduiertenförderung (Bewerbungsmanagement). Notwendige Einzelmerkmale des Doktorandenmanagementsystem sind dabei:

webbasiert mit Eingabemasken

Selbstbedienfunktion bei Registrierung und Verwaltung der adressierten Mitglieder (Promovierende, Betreuende, Registrierung von Dozentinnen und Dozenten)

elektronische Akte bildet jeweiligen „Promotionsstudienverlauf“ ab

Abbildung der „Prüfungsordnungen“: Fristenkontrolle, Erfassung von Leistungen, Erfassung von Veranstaltungen

Prozesskonzeption: nutzerfreundliche Oberfläche für die Modellierung der Verfahrensabläufe gemäß den Promotionsordnungen des Promotionsverbands; auch zur späteren Anpassung oder zur Erstellung neuer Prozesse. Das bedeutet, dass im Nachhinein keine spezielle Programmierung mehr stattfinden muss, sondern die

Prozesse im System konfiguriert werden können.

Integration der **OZG-Anforderungen** für Lebenslange Bildung:

Zugänge über Nutzerkonto Bund und Länderportale

Verarbeitung elektronischer Dokumente (z. B. Urkunden, Zeugnisse, Bescheinigungen)
– einlesen und erstellen nach dem ELMO/EMREX-Standard

Ein **Rechte- und Rollenkonzept** regelt die Zugriffsrechte: detailliert regulierbare, gruppenbasierte Anlage-, Zugriffs-, Einsichts- und Bearbeitungsrechte für Promovierende, Betreuende, Promotionsausschüsse, Promotionssenat, Verbandsverwaltung, direkte zeitliche Befristung einer Mitgliedschaft in Rollen. Dies ermöglicht eine personen- oder rollenbasierte Aufgabenverwaltung. Abbildung von Personenbeziehungen, wie „ist Doktorandin/Doktorand von“ oder „ist Betreuerin/Betreuer von“

Internes Nachrichtensystem: rechtssichere Kommunikation mit Doktorandinnen und Doktoranden und Verfahrensbeteiligten inkl. beteiligten Gremien, automatische und individuelle System-E-Mails. Verschlüsselung und Signierung von E-Mails

Mehrsprachigkeit: Englisch, Deutsch; Sprachauswahl pro Benutzerin und Benutzer selbst einstellbar

Archivierung und Berichtswesen: Datenanonymisierung, Datenlöschung, Datenarchivierung, Reporting, Exportfunktionen von Statistiken

Sicherung: automatische Speicherung/revisionssichere Protokollierung aller (Daten-) Änderungen, externe technische Betreuung

Softwareanbieter

Anbieter des Doktorandenmanagementsystem müssen Erfahrung in der Zusammenarbeit mit Hochschulen, Expertise und Erfahrung im Bereich der Doktorandenverwaltung nachweisen und über fundierte Kenntnisse zu Datenschutzbestimmungen verfügen. Der Gerichtsstand muss in Deutschland sein. Die angebotene Software muss bereits erfolgreich im Einsatz sein (Referenzen) und hochschulübergreifende Prozesse darstellen können. Der Anbieter hostet das Doktorandenmanagementsystem des Promotionszentrums DSGVO-konform, ist für die Einrichtung und den technischen Betrieb, die Sicherung sowie die Softwarepflege und für Schulungsmaßnahmen zuständig.

Impressum

Qualitätsmanagementkonzept für das Promotionswesen im Promotionsverband der
Hochschulen für angewandte Wissenschaften Baden-Württemberg

Promotionsverband der Hochschulen für angewandte Wissenschaften Baden-
Württemberg

Hospitalstraße 8

70174 Stuttgart

info@promotionsverband-bw.de

Herausgegeben von dem Vorstandsvorsitzenden des Promotionsverbands

Prof. Dr. Andreas Frey

Satz und Gestaltung: Geschäftsstelle des Promotionsverbands

Fotografien:

Cover: pixabay – McElspeth (<https://pixabay.com/de/photos/graduation-cap-abschluss-deckel-3430710/>)

Promotionsverband der Hochschulen für angewandte Wissenschaften Baden-
Württemberg 2025

Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Herausgebers